

Schalenwildbejagung in der Praxis

ÖJV Bayern: Organisation von Bewegungsjagden auf Schalenwild

Grundsätzliches zur Bewegungsjagd auf Schalenwild

"Bewegungsjagd" steht für eine Jagdart, die seit vielen Jahren unter anderem als Drückjagd, Stöberjagd oder Riegeljagd praktiziert wird. Dabei wird meist unter Einsatz von Jagdhunden Wild bewegt, damit es Jäger am Stand erlegen können. Bewegungsjagden sind vor allem in waldreichen Gebieten mit naturnahen und deckungsreichen Wäldern die einzige effiziente Bejagungsmethode für Schalenwild. Mit der Ansitzjagd allein können infolge der Lernfähigkeit des Schalenwilds artangepasste Wilddichten nicht erreicht werden (Wölfel 2003). In Bayern verlangt die Schalenwildrichtlinie (3.1.1990, Ziff. 1.2.2) eine der natürlichen Auslese nahekommende Bejagung. Geht man davon aus, dass die natürliche Auslese wesentlich durch Wölfe mitbestimmt war, liegt die Einbeziehung von Stöberhunden bei der Bejagung nahe. Die Bewegungsjagd ähnelt der Jagd durch ein Wolfsrudel, welches in ein Waldgebiet kommt, dort für kurze Zeit "Unruhe" stiftet, Beute macht, um danach wieder weiterzuziehen. Zwischenzeitlich kommt es zu Ruhephasen, in welchen dem Wild nicht nachgestellt wird.

Bewegungsjagden erlauben es, mit kurzen Jagdeinsätzen Wildbestände an ihren Lebensraum anzupassen. Damit entfällt die Dauerbeunruhigung wie bei ständigem Ansitzen. Der Jagddruck wird verringert, Wildschäden werden vermieden und die Entwicklung naturnaher Wälder ermöglicht. Bewegungsjagden tragen in besonderer Weise den veränderten Waldstrukturen Rechnung (z.B. großflächige Naturverjüngung) und bieten eine gute Möglichkeit durch gemeinsames Jagen den Rehwildabschussplan zu erfüllen und beim Schwarzwild Schäden in der Landwirtschaft zu senken.

Bewegungsjagden sind Teil eines Jagdkonzeptes, in dem die örtlichen Verhältnisse sowie die Interessen von Grundeigentümern und Öffentlichkeit berücksichtigt sind.

Der Erfolg der Jagd zeigt sich nicht nur an der Höhe und der Zusammensetzung der Strecke, sondern langfristig vor allem auch an der naturnahen Entwicklung der Waldverjüngung und geringeren Schäden in der Landwirtschaft. Entscheidend ist bei Bewegungsjagden, dass sich das Wild möglichst langsam bewegt oder höchstens kurze Strecken vor den Hunden und Treibern flüchtet, um danach wieder langsamer zu werden. Gerade Rehe bleiben oft sogar stehen, um nach der vermeintlichen Gefahrenquelle, dem Hund oder Treiber zurückzuschauen (sog. Sichern). Bei großräumig organisierten Bewegungsjagden muss deshalb nicht auf hochflüchtiges Wild geschossen werden. Es kommt den Nachbarschützen ggf. langsamer oder verhofft dort.

Weil Bewegungsjagden am Tage stattfinden und meist auf stehendes Wild geschossen wird, besteht hohe Sicherheit und ist korrektes Ansprechen möglich. Fehlschüsse aufgrund ungünstiger Lichtverhältnisse werden vermieden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass großräumige Bewegungsjagden eine ausgesprochen effiziente Jagdart sind, bei welcher mit kürzester Beunruhigung Wild tierschutzgerecht erlegt werden kann.

Rechtliche Aspekte

Bei der Organisation und Durchführung von Bewegungsjagden sind einschlägige Rechtsvorschriften aus den Bereichen · Jagdrecht (Bundes- und Landesjagdgesetz, Durchführungsverordnung zum LJagdG)

- · Waffenrecht (WaffG, WaffGVO)
- Lebensmittelhygienerecht (EU und Bundesverordnungen)
- · Tierschutzrecht (Tierschutzgesetz)
- · Sonn- und Feiertagsgesetz
- · Unfallverhütungsvorschriften Jagd
- · Straßenverkehrsordnung (Geschwindigkeitstrichter, Straßensperrung) zu beachten.

Tierschutz

Tierschutzgerecht jagen heißt:

- Der Schuss soll tödlich sein, um dem Tier unnötige Qualen zu ersparen. Alle Jäger müssen sich gewissenhaft auf Bewegungsjagden vorbereiten, regelmäßig das Schießen trainieren und bei der Schussabgabe ihren Fähigkeiten entsprechend den Schuss abgeben. Bei vielen Jägern ist der Schuss auf stehendes Wild sicherer.
- Zur "Aufzucht notwendige Elterntiere" sind zu schonen. (Beispiele: Führende Bachen mit gestreiften Frischlingen, Rehgeißen mit Kitzen vor Ende September oder Rotwild-Alttiere, die Kälber führen. Hier gilt grundsätzlich: "Keine führende Bache", "Kalb vor Alttier", "Kitz vor Geiß"!)
- Kitze beim Rehwild benötigen ab Ende September die Geiß nicht mehr zum Überleben (vgl. Fred Kurt). Aufgrund des Sozialverhaltens im Spätherbst/Winter können sie sich anderem Rehwild, ausdrücklich auch Böcken, zuordnen.
- · Einsatz von Hunden

Bracken, hier ein Schweizer Niederlaufhund, bringen und halten das Wild in Bewegung, so dass es mehreren Schützen kommt. (Fotos © W. Kornder)







Etwas Schnee bietet viele Vorteile während der Jagd ...

Meuten, die gesundes Wild so lange verfolgen, bis dieses ermattet und gegriffen wird (sog. Hetzjagd), dürfen aus Tierschutzgründen nicht eingesetzt werden. Als tierschutzkonform ist anzusehen, wenn mehrere unabhängig voneinander jagende Hunde gemeinsam ein verletztes Stück Wild binden und greifen. Es ist Aufgabe des mobilen Schützen, ein verletztes Stück möglichst schnell und fachgerecht zu töten.

Planung

Räumliche Strukturen – Jahreszeit – Witterung

Es gibt völlig unterschiedliche Reviere (Hochgebirge – Flachland, Ballungszentrum mit hohem Verkehrs- und Besucheraufkommen – wenig zerschnittene und frequentierte Reviere in strukturärmeren Bereichen – ...). Die jeweilige Bewegungsjagd muss dem Rechnung tragen.

- · Bei der Bewegungsjagd in Mischrevieren (Feld-Waldgemenge) ergeben ein oder mehrere Feldgehölze jeweils ein Treiben. Die Stände werden nach den Erfahrungen mit Fluchtwechseln ausgewiesen.
- Die forstlichen Strukturen wie das Wegenetz oder die verschiedenen Bestände geben oftmals Gliederungsbereiche vor.
- In reinen Nadelwäldern bietet sich auch der September an, da die Sichtigkeit immer gleich und alles Rehwild offen ist (beachte aber "Kitz vor Geiß"; vgl. Synchronisierung der Jagdzeiten beim Schalenwild).

- Es gibt Situationen, in denen die Bewegungsjagd eingeschränkt oder unmöglich ist:
- Aus Sicherheitsgründen von Besuchern, in Autobahnnähe, an Bahnlinien etc.
- Bei Saujagden in großflächigen Maisschlägen ist der Einsatz von Hunden kritisch, weil die Ausweichmöglichkeiten für Hunde begrenzt und Verletzungen häufig sind. Auch die Sicherheit ist beim Umstellen von Maisschlägen problematisch. Deshalb sind hier andere Jagdstrategien sinnvoller, beispielsweise das Abstellen in Waldgebieten, in welche das Schwarzwild bei Beunruhigung wechselt.
- Bei hoher Schneelage (Probleme der Fortbewegung des Schalenwildes), bei strengem Frost (Energieverlust beim Wild) oder verharschtem

- Schnee (Verletzung für Hunde und Wild) sollten Bewegungsjagden so weit wie möglich vermieden werden.
- Schlechte Sicht, Nebel, Glatteis auf Wegen, Harschschnee, starker Schneefall, Sturm und Schneebruchgefahr oder für Rettungsfahrzeuge aufgrund der Witterung nicht befahrbare Wege können die Durchführung von Bewegungsjagden beeinträchtigen oder unmöglich machen. Bei erheblichen Gefahren hat die Sicherheit Vorrang und die Jagden müssen ggf. abgesagt oder abgebrochen werden.
- Bewegungsjagden sollen nach dem Laubfall angesetzt werden, da dann das Wild "sichtbarer" ist. Es sollte dabei alles Schalenwild, welches bejagt werden kann, freigeben werden. Dazu ist eine Synchronisierung der Jagdzeiten beim Schalenwild sinnvoll, da dann die Bejagung des Schalenwildes mit einer einmaligen Beunruhigung erfolgen kann.
- Ideal ist, wenn der Zeitpunkt einer Bewegungsjagd der Witterung entsprechend gewählt werden kann. Bei Bewegungsjagden mit zahlreichen Teilnehmern ist dies jedoch nicht möglich.
- Eine geringe Schneedecke fördert die Sichtbarkeit des Wildes.
- Bei leichtem Frost kommt Wild eher in Bewegung und der Jäger hört das Anwechseln.
- Hingegen sind verregnete Tage ohne Schnee und Kälte ungünstig.
 Das anwechselnde Wild hebt sich in der Winterfärbung schlecht vom braun-dunklen Hintergrund ab und wird leicht überhört.
- Auch die Tageszeiten spielen eine Rolle. In der Regel sind die Frühjagden erfolgreicher als die nachmittäglichen. Nachmittags kommt das Wild weniger leicht auf die Läufe, zudem sind in dem zweiten Trieb die Hunde oft schon erschöpft und die Jäger weniger konzentriert.

... und erleichtert die Nachsuchen.







Hohe Drückjagdstände geben einen besseren Überblick, mehr Einblick in Verjüngungsstrukturen und erhöhen die Sicherheit. Der Luxus eines Daches zahlt sich bei Regen (und hinsichtlich der Haltbarkeit) aus.

Einrichtungen für die Bewegungsjagd

Grundsätzlich gilt:

- Jagdeinrichtungen haben der Unfallverhütungsvorschrift (§7) zu entsprechen.
- · Jeder vorgesehene Stand muss vorher inspiziert und auch erklettert werden.
- · Gefahrenbereiche müssen gekennzeichnet sein.

Neben einer durchdachten Wahl der Standplätze entscheidet oft die Art der "Möblierung" über Erfolg oder Misserfolg einer Bewegungsjagd. Die für die Ansitzjagd vorhandenen Einrichtungen wie Leitern oder Kanzeln sind, insofern sie nicht bereits im Hinblick auf eine kombinierte Verwendung gebaut und aufgestellt wurden, bestenfalls suboptimal, zumeist ganz unbrauchbar.

Eine gezielte Einrichtung des Jagdbogens mit geeigneten Drückjagdansitzen ist daher im Regelfall unumgänglich.

Der Schütze muss im Idealfall auf seinem Stand

- · bequem
- · leise
- · sicher
- · sowohl stehend freihändig
- · als auch sitzend aufgelegt
- · in alle Richtungen (360°)

sehen und (unter Beachtung der Sicherheit) **schießen** können.

Diese Anforderungen machen deutlich, dass Einrichtungen wie Leitern und geschlossene Kanzeln, ggf. noch mit engen Schießscharten, für eine Bewegungsjagd ungeeignet sind und mehr oder weniger zwangsläufig zu Misserfolg und Frust führen.

Ein erhöhter Stand verbessert nicht nur die Sicht sondern auch die Sicherheit ganz erheblich. Ein Kugelfang im gewachsenen Boden ist bis zu einer gewissen Schussentfernung, abhängig von der Standhöhe, gegeben, höchst gefährliche Schüsse flach über den Boden müssen vermieden werden

Hinweis: Laut DEVA beträgt der Grenzwinkel 5°-10°, darunter prallen fast alle Geschosse gefährlich ab. Bei einem ebenerdigen Bodenstand ist dies nach 10-12 Metern erreicht.

Grundsätzlich sollten Erdstände deshalb nur in Hanglagen verwendet werden, wo Hang oder Gegenhang als sicherer Kugelfang dienen.

Geeignete Jagdeinrichtungen sind:

- offene Ansitzböcke (sog. Drückjagdböcke) (s. Bild S. 12)
- · große, offene Kanzeln (LxBxH min. 1,6 x 1,5 x 2,0 m) (s. Bild oben)
- Leitern mit Standfläche (LxB min 1,0 x 1,0 m)
- · offene Erdschirme

Ungeeignete Jagdeinrichtungen sind:

- · Ansitzeinrichtung am Waldrand mit Blick zum Feld
- · geschlossene Kanzeln
- · geschlossene Erdsitze
- Ansitzeinrichtungen ohne Stehmöglichkeit des Schützen
- · Sitze, die nur das Schießen an Linien oder Forstwegen erlauben, schränken den Erfolg stark ein und können sogar ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Geeignete Plätze für Schützenstände

Entscheidend für den Erfolg ist die Auswahl der Stände. Diese sollen so gewählt werden, dass das Wild möglichst langsam zieht oder steht.





Geeignet sind:

- · Altholzbestände und Freiflächen mit rehbauchhoher Vegetation oder Verjüngungsinseln
- · Stangenhölzer mit Dunkelbrücken
- · Lückige, einsehbare Verjüngungspartien
- · Zwangswechsel an Kulturzäunen, in/an Gräben, Rinnen oder unter Felswänden
- · Übergangsbereiche von Dickungen zu offenen Beständen (auf dem Weg zur nächsten Deckung werden die Tiere hier manchmal langsamer oder sichern
- Rückegassen mit einsehbarem standsrand
- · Kreuzungen von Rückegassen, ggf. mit weiteren Schussschneisen (sog. "Krähenfüßen")
- größere Freiflächen mit angehendem Bewuchs in Dickungen
- · Altbestände in einem Abstand von mind. 100 Meter zum Einstand

Ungeeignete Plätze sind:

- · Wege, Schneisen oder Rückegassen ohne einsehbare Bestandsbereiche
- Freiflächen
- · kleine Freiflächen in Dickungen
- · Altholzbestände ohne Deckung und ohne entsprechenden Abstand zum Einstand
- Ebenfalls uneffizient und im Zweifelsfall hochgradig gefährlich ist das klassische Abstellen entlang von Forstwegen und breiten Schneisen. Über diese Lichtbrücken wechselt das Wild, oft nach einem kurzen Verhoffen im Bestandsrand, meist ebenfalls flüchtig; ein gezielter Schuss ist schwierig und, wenn das anwechselnde Wild vorher nicht wahrzunehmen ist, sogar unmöglich. Bei einem Schuss auf den befestigten Wegekörper besteht zudem eine unkalkulierbare Gefahr von Abprallern. Das Schießen entlang von Wegen birgt auch immer eine erhöhte



Bewegungsjagden fördern die Gemeinschaft. Auch die Strecke ist ein Gruppenerfolg! (Auf dem Bild fehlen nur noch die Hunde, die bereits in den Autos sind.)

Gefährdung anderer Naturnutzer, mit deren unvermitteltem Auftauchen im Jagdbetrieb immer zu rechnen ist.

Im Regelfall lassen sich nicht auf Anhieb alle geeigneten Plätze herausfinden. Manch vielversprechender Stand erweist sich nach einigen Testläufen als nutzlos und muss aufgegeben oder verändert werden, andere übertreffen die Erwartungen.

- · Es ist zweckmäßig, die Stände und deren Anmarschweg vom Hauptweg aus zu markieren.
- Manche Stände können bei nebeneinanderliegenden Treiben zweimal besetzt werden.
- Mehrere Stände kann man zu Anstellergruppen zusammenziehen.
- Falls die Ansteller nicht voll ortskundig sind, muss man die Stände zeitig vorher abgehen.

Einladung

sammeln können. Besonders diese müssen sich aber auf Schießständen vorbereiten. Will man erfolgreich sein, muss sich der

Wer erfolgreiche Bewegungsjagden ab-

halten will, braucht sichere und versier-

te Schützen. Ungeachtet dessen müssen

auch unerfahrene Schützen eingeladen

werden, damit diese auch Erfahrungen

Jagdleiter die Standvergabe gut überlegen.

Bereits bei der Einladung sollten bestimmte Vorgaben festgelegt werden:

- · Mindestkaliber (mindestens 6,5 mm, besser 7 mm aufwärts)
- · Hinweis, welche Hunde mitgebracht und eingesetzt werden können.
- Hinweis, dass Warnwesten oder eine ähnliche Signalkleidung unbedingt erforderlich sind. Ein rotes Hutband genügt nicht.
- Anfahrtsskizze
- · Treffpunkt mit Uhrzeit und ungefährem Ende der Jagd
- · Ob es eine Mittagsverpflegung gibt oder ob man sich etwas mitbringen sollte.
- · Wo, wann und ob ein Schüsseltreiben stattfindet.
- · Gewehre nicht zum Sammeln mitbringen, sondern im Auto lassen.
- · Hohe Schießfertigkeit ist die Voraussetzung für die verantwortungsvolle, tierschutzgerechte Jagd. Deshalb sollte schon in der Einladung regelmäßiges Üben auf bewegte Ziele empfohlen
- · Nach schlechten Erfahrungen mit einem Schützen sollte man diesen nicht mehr einladen.
- Jugendjagdscheininhaber dürfen grund-

Schussschneisen dürfen nicht zu eng sein und sollten einen natürlichen Kugelfang haben. Auf Hangkanten darf niemals geschossen werden.





sätzlich nicht als Jäger teilnehmen. Deren Teilnahme als Treiber ist aber sinnvoll, um Erfahrungen zu sammeln. Allerdings müssen Treiber mindestens 14 Jahre alt sein.

 Alkohol vor und während der Jagd ist zu untersagen. Das gilt auch für Restalkohol: Nach durchzechter Nacht sollte sich der Jäger erst einmal ausschlafen, bevor er an einer Bewegungsjagd teilnimmt.

Exkurs: Überjagende Hunde

Anzustreben sind revierübergreifende Regelungen für den Hundeeinsatz.

Wer größere Bewegungsjagden organisiert, sollte dies mit seinen Jagdnachbarn abstimmen. Es macht keinen Sinn, wenn Hunde Wild in Nachbarreviere jagen und das Wild dort nicht erlegt wird. Dadurch ist nicht nur das Wild der Jagdentzogen, sondern auch der Jagdhund. Überjagen ist deshalb nicht im Sinne einer effizienten Bewegungsjagd.

Verpächter sollten ihren Pächtern im Hinblick auf die angestrebte Schadensminderung bereits im Pachtvertrag die Beteiligung an übergreifenden Jagden mit Hundeeinsatz vorgeben.



Warnkleidung bei den Treibern ist unerlässlich!

Das Überjagen von Hunden wird jedoch nie gänzlich vermeidbar sein. Entscheidend sind neben den Bestandsverhältnissen die Vorsorge, die getroffen wird, um das Überjagen zu minimieren. Es hat sich bewährt, in Grenznähe nur Hunde einzusetzen, die im näheren Umkreis des durchgehenden Hundeführers suchen. Weitjagende Hunde sollten im Zentrum des Treibens postiert werden. Als Faustregel gilt, dass weit jagende Hunde und Hunde mobiler Schützen nicht näher als 200 m von der Jagdgrenze geschnallt werden sollten.







Gefährdete Bereiche sollten markiert sein!

Exkurs: Revierübergreifende Bewegungsjagden

Revierübergreifende Bewegungsjagden steigern den Erfolg, da das in Bewegung gebrachte Schalenwild, allen voran das Schwarzwild, auch nach Verlassen eines Revieres weiter bejagt wird. Bei revierübergreifenden Jagden sollen sinnvollerweise alle Schalenwildarten mit Jagdzeit zum Abschuss freigegeben werden. Eine Begrenzung nur auf Schwarzwild, wie von manchen immer wieder gefordert, ist kontraproduktiv. Mit revierübergreifenden Jagden reduziert sich die Beunruhigung des Wildes übers Jahr hinweg erheblich. Bei diesen Jagden sollte es selbstverständlich sein, dass überjagende Hunde geduldet werden.

Gerade für die Reduktion der Schwarzwildbestände sind revierübergreifende Jagden das erfolgreichste Mittel. Im Gegensatz zum Rehwild, welches nur einen kurzen Fluchtradius hat und nach einer Beruhigungszeit von 1-2 Stunden oftmals schnell wieder in seinen alten Einstand zurückkehrt oder von lang jagenden Hunden ins Treiben zurückgebracht wird, wechselt Schwarzwild über längere Strecken in andere Gebiete, wo es sich länger aufhält. Schwarzwildrotten, die sich oftmals nicht sprengen lassen, kommen beim Auswechseln lediglich wenigen Schützen. Bei revierübergreifenden Jagden besteht im nächsten Revier erneut die Möglichkeit, die in Bewegung gebrachten Sauen zu erlegen. Dabei werden Rotten zunehmend gesprengt und es steigt die Effizienz, da eine größere Anzahl von Schützen die Möglichkeit hat, Sauen zu erlegen.

Bei gemeinsamen revierübergreifenden Bewegungsjagden sind im Vorfeld die Stände in Grenznähe abzugleichen und zeitliche Absprachen (Beginn und Ende der Jagd) nötig.

Zudem sind aus Gründen der Vertrauensbildung

- · die Sammelstellen auszutauschen,
- das jeweilige Streckenergebnis mitzuteilen und
- den Nachbarrevierinhabern die Möglichkeit zu geben, die Strecke zu besichtigen.

Auf einer solchen Basis entsteht kein Misstrauen, so dass die Kontinuität solcher Jagden nicht gefährdet wird.

Sicherheitskonzept

- Die Sicherheit hat bei der Planung, Organisation und Durchführung oberste Priorität!
- Dem Jagdleiter fällt hierbei die zentrale Verantwortung zu.
- Auswahl und Abgrenzung des Jagdgebietes. Jede erkennbare Gefährdung Dritter ist dabei auszuschließen (Straßen, Siedlungen, usw.).

- Im Rettungsfall ist immer über 112 zu alarmieren. Seit 2014 gibt es Rettungspunkte, über deren Lage die Jagdorganisation informiert sein sollte.
- Auf den Wegen muss so geparkt werden, dass der Einsatz von Rettungsfahrzeugen oder das Vorbeifahren aus anderen Gründen jederzeit möglich ist.
- Vor der Jagd sollte überprüft werden, welcher Bereich durch Mobiltelefone abgedeckt werden kann. Jeder Ansteller hat ein Handy und ein Erste-Hilfe-Set im Gepäck.
- · Sperrung von Forststraßen, Wanderund Reitwegen und anderen Zugängen mit Trassierbändern (mit speziellem Aufdruck erhältlich), Schildern etc. unter Hinweis auf die Rechtsgrundlage (BayNatSchG. Art. 27 Abs. 3 u. Art. 33 Abs.3).

Durchführung: Die Ansprache

Die Ansprache ist das Kernstück zur Jagd. Sie bringt Jäger und Treiber auf den nötigen Wissensstand. Der Jagdleiter muss vor der Jagd den Ablauf erklären und die genauen Regeln mit unmissverständlichen Worten benennen. Nur so ist eine reibungslose Jagd gewährleistet.

- · Ziel der Bewegungsjagd benennen
- · Sicherheitsbestimmungen vortragen
- · Beginn und Ende der verschiedenen Treiben bekannt geben.
- · Den Einsatz der Treiber genau terminieren.
- · Das Schnallen der Hunde vom Stand zeitlich genau vorgeben.
- Pausen- einschließlich Aufbruchregelungen während einer sehr lange angesetzten Jagd zeitlich und örtlich genau festlegen.
- Das Parken der Autos so regeln, dass diese die oftmals engen Waldwege nicht blockieren oder in der Schussschneise von Ständen stehen.

Wir schießen auf Kreaturen, nicht auf Schießbudenziele! Jeder muss die Grenzen seiner Schießfertigkeit kennen und einhalten.





- · Falls noch nicht geschehen, Jagdscheine und ggf. Schießnachweise kontrollieren.
- Ggf. farbige Papierbänder für die Anschussmarkierung für Nachsuchen bereit halten.

Sicherheitsbelehrung

Bei den Sicherheitsbelehrungen handelt sich zwar um allgemein Bekanntes. Das entbindet aber nicht davon, darauf nochmals hinzuweisen und für die Jagd bewusst zu machen.

- Grundsätze: "Sicherheit geht vor Beute" und "Jeder ist für seinen Schuss selbst verantwortlich!"
- Die Gewehre verbleiben bei den Treffen im Auto. Dort wo die Gewehre mitgeführt werden, also beim Anstellen, ist das vollkommen entladene Gewehr stets so mit der Mündung nach oben zu tragen, dass sich niemals eine Person in der Ziellinie befindet.
- · Es darf nicht auf hochflüchtiges Wild geschossen werden. Der Schütze sollte versuchen, das Wild evtl. durch Ruf oder Pfiff zum Langsamer-Werden oder Stehen zu bringen. Ansonsten hat er dieses Wild durchzulassen, das von nachfolgenden Schützen immer noch erlegt werden kann. Der Schuss auf flüchtiges Schwarzwild ist aufgrund des eher gleichmäßigen Bewegungsablaufes leichter möglich, was aber nicht dazu verführen darf, ungehemmt auf Schwarzwild zu loszuballern.
- Nach Beendigung des Treibens darf nicht mehr geschossen werden. Einzige Ausnahme ist der Fangschuss.

Freigabe

· Es muss klar definiert sein, welches Wild bejagt werden soll. Einschränkungen müssen deutlich benannt werden.



An den Hinterläufen hängend aufbrechen und Behältnisse für Abfälle bereit halten.

- Das Gewehr darf nur auf dem zugewiesenen Platz geladen sein, ansonsten ist es entladen und mit offenem Verschluss oder – bei Kipplaufwaffen – gebrochen zu tragen.
- · Der zugewiesene Platz darf während des Drückens nicht verlassen werden.
- Wenn sich Personen in gefahrbringender Nähe befinden, darf in deren Richtung weder angeschlagen noch geschossen werden
- Der Jagdleiter kann erlauben, dass bereits nach Einnahme des Standes auf freigegebenes Wild geschossen werden kann.
- Niemand darf einen Schuss abgeben, bevor er das betreffende Wild angesprochen hat. Schüsse auf sich bewegende Objekte im Unterholz etc. sind grundsätzlich verboten.
- Kein Standschütze darf einen Schuss auf Wild abgeben, das von Hunden gestellt oder dichtauf verfolgt wird. Gestelltes Wild wird vom Hundeführer oder mobilen Schützen abgefangen.

- Grundsätzlich gilt: Keine zur Aufzucht notwendigen Elterntiere (z.B. führende Bachen mit gestreiften Frischlingen) erlegen.
- Andere Einschränkungen können z.B. sein:
- · Beschränkung von Hirschen bestimmter Klasse
- Abschussverbot für Füchse, weil auf diese oftmals unüberlegt losgefeuert wird.
- Falls Füchse doch freigegeben werden, weil sich z.B. die Hunde daran abarbeiten, dann sollte der Jagdleiter darauf bestehen, dass diese im Anschluss an die Jagd noch gestreift und einer Verwertung zugeführt werden.
- Jagdgesetzlich derzeit noch gültige Vorgaben (kein Rehbock ab 16. Okt.)
- Wegen des hohen organisatorischen Aufwands und der intensiven Beunruhigung von Wild am Jagdtag sollten grundsätzlich alle Schalenwildarten,





die im Jagdgebiet vorkommen und Schusszeit haben, freigegeben werden. Dabei sind Abschussplanvorgaben zu beachten.

Versorgung des erlegten Wildes

- Erlegtes Wild ist nach Ende des Treibens unaufgebrochen an die Forststraßen zu ziehen.
- Wenn nichts anderes ausgemacht ist, sorgt der Ansteller für den Abtransport zum zentralen Aufbrechplatz. Dort wird das Wild versorgt.
- Schützen sollten bedenkliche Merkmale bei der Lebendansprache (z.B. abnorme Bewegungen, Verschmutzung des Spiegels u. a.) dem Ansteller mitteilen.

Information zu den Ständen

- · Vom Drückjagdstand aus gut sichtbar sollten solche Bereiche deutlich farblich markiert (häufig durch Ausrufezeichen) werden, in die keinesfalls geschossen werden darf.
- · Wenn die Stände und der Weg dorthin nicht eindeutig markiert sind, dann sollte der Ansteller den jeweiligen Schützen zum Stand begleiten und ihn auf der Karte und vom Stand aus einweisen, insbesondere genau erklären, wo sich Standnachbarn befinden und wo sich Bereiche befinden, in deren Richtung nicht geschossen werden darf. Ggf. soll er ihn nach Beendigung der Jagd wieder vom Stand abholen.
- Nach Einnahme des Standes soll sich der Schütze mit der Umgebung vertraut machen. Dabei muss er sich gefährliche Bereiche wie Hangkanten, Dickungsränder, Straßen etc. bewusst machen.
- Wenn möglich sollen sich die benachbarten Schützen durch Sichtzeichen oder Zurufen verständigen.

Zuständigkeiten

 Alle Ansteller und sonstigen Funktionsträger sollen vorgestellt werden, so dass der einzelne Jäger weiß, wen er ansprechen kann.

- Die Ansteller sammeln die notwendige Anzahl der Schützen, sofern diese nicht schon namentlich zugeteilt wurden.
- · Sind die Schützen nicht schon durch den Jagdorganisator eingeteilt, soll der Ansteller nach den Schießfertigkeiten und der körperlichen Fitness der Schützen die Stände einteilen.

Weitere Ansagen

- Anschüsse für Nach- und Kontrollsuchen werden vom Ansteller und Schützen möglichst gemeinsam markiert.
- Nachsuchen werden vom Jagdleiter veranlasst.
- · Mit den Hundeführern soll vor der Jagd abgesprochen werden, ob am Ende des Treibens herrenlos herumlaufende Hunde eingefangen und zum Sammelplatz mitgebracht werden sollen. An viel befahrenen Straßen ist das Einsammeln dringend anzuraten.
- Auf die Notrufnummer, Tierarzt/-klinik, deren Telefonnummern sich auf jeder Standkarte befinden, wird nochmals hingewiesen.
- Als Grundsatz muss gelten: Dieser Tag soll so verlaufen, dass sich jeder Jäger auf der Heimfahrt selbst die Hand geben kann.

Wir ergänzen und verbessern diese Broschüre laufend. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage (oejv-bayern.de) in der Rubrik "Downloads" und "Aus der Praxis".

Auszüge aus der umfassenden, äußerst praxisgerechten Broschüre des ÖJV Bayern "Organisation von Bewegungsjagden auf Schalenwild" (ÖJV Bayern 2014), 36 Seiten DIN A5, Schutzgebühr 2,- Euro erhältlich bei der Geschäftsstelle II des ÖJV Bayern, Pfarrsteig 6, 96476 Bad Rodach - Elsa, Tel.: 09564 – 616 000 2, Fax: 09564 – 646 000 3, E-Mail: info@oeiv-bayern.de

Gute und ausreichend viele Drückjagdstände sind Voraussetzung einer professionellen Bewegungsjagd.





INHALT

Grundsätzliches zu Bewegungsjagden auf Schalenwild

Rechtliche Aspekte

Unfallverhütungsvorschriften Jagd Einschränkungen durch das Sonnund Feiertagsgesetz Tierschutz

Planung

Räumliche Strukturen – Jahreszeit – Witterung

Einrichtungen für die Bewegungsiaad

Exkurs: Standprotokolle Verkehrssicherung

Einladung

Waffen, Munition, Optik

Hunde

Exkurs: Überjagende Hunde

Exkurs: Revierübergreifende Bewegungsjagden Treiber und Ansteller

Exkurs: Anzahl der Treiber und

Schützen Sicherheitskonzept

Durchführung

Vor dem Eintreffen der Jagdgesellschaft

Die Ansprache

- Sicherheitsbelehrung
- Freigabe
- Versorgung des erlegten Wildes
- Informationen zu den Ständen
- Zuständigkeiten
- Weitere Ansagen

Exkurs: Versorgung des erlegten Wildes, Wildbrethygiene

Nachbereitung

Literaturhinweise